

4388/J XXII. GP

Eingelangt am 19.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Werner Amon, MBA
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Haftung des ÖGB gegenüber der Republik Österreich

Laut Presseberichten vom 12. Juni 2006 übersteigt nach derzeitigem Stand der Gesamtschaden aus dem Bawag-Kriminalfall bereits unvorstellbare 3 Milliarden €, wobei weitere Verluste nicht ausgeschlossen werden können, wie man anhand der täglich neuen Enthüllungen sehen kann.

Der Schuldenberg des finanziell schwer angeschlagenen ÖGB von mittlerweile rund 2 Milliarden € hat somit dramatische Ausmaße angenommen und lässt befürchten, dass der ÖGB selbst nach dem Verkauf der Bawag noch immer Schulden in beträchtlicher Höhe zu verkraften haben wird. Von einem erforderlichen Erlös aus dem Verkauf der Bawag in Höhe von 2,3 bis 2,4 Milliarden € ist die Rede, damit der ÖGB einigermaßen schuldenfrei aus dem Debakel herauskommen kann.

Nach Medienberichten wurden 1,53 Milliarden € von diesem 2-Milliarden € schweren-Schuldenpaket des ÖGB von den früheren ÖGB-Spitzen Verzetsnitsch und Weninger mit Unterstützung von Eisner zur Anteilsverwaltung Bawag (AVB), einer Tochter des ÖGB, transferiert und somit Schulden, die der Bawag zuzurechnen sind, dem ÖGB übertragen. Weitere 230 (von 670) Millionen € sind dem Gewerkschaftsbund auf drei liechtensteinischen Stiftungen verblieben, in die ÖGB-Weninger karibische Bawag-Verluste umgebucht hat. Letztendlich sind noch 380 Millionen € für einen Kredit bei der Bayerischen Landesbank offen, mit dem der ÖGB den Bawag-Anteil eben dieser Landesbank zurückgekauft hat.

Alles in allem gewaltige Verbindlichkeiten, die von der Bawag zum ÖGB verlagert wurden und zu dieser äußerst prekären Finanzsituation beim Gewerkschaftsbund geführt haben, deren Konsequenzen für die Zukunft des Gewerkschaftsbundes im Moment noch nicht absehbar sind.

Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, seit wann die nunmehrige ÖGB-Spitze von dieser Konstruktion, vom „Schuldenparken“ im ÖGB, wusste. Denn einmal mehr bestätigt sich der Verdacht, dass Informationen, die zur Aufklärung des in Österreich bislang größten Finanzskandals beitragen könnten, vom ÖGB nur sehr zögerlich bis spärlich bzw. nur dann zugegeben werden, wenn sich Fakten infolge medialer Veröffentlichung nicht mehr abstreiten lassen. Nach wie vor lässt die Informationspolitik der ÖGB-Spitze, die bei ihrem Antritt für die Zukunft Transparenz und volle Aufklärung gelobt hat, sehr zu wünschen

übrig.

Bemerkenswert ist dabei die erst jetzt bekannt gewordene Tatsache, dass ÖGB-Präsident Hundstorfer in Vertretung für Verzetsnitsch die Übernahme der 1,53 Milliarden €Bawag-Schulden durch den ÖGB im Herbst 2005 unterschrieben und somit genehmigt hat. Seine Rechtfertigung, „Ich habe nur unterschrieben, dass ich dort war“, mutet kurios an und verheißt nichts Gutes im Hinblick auf den Umgang der neuen ÖGB-Spitze mit Verantwortung.

Sämtliche Transaktionen bedürfen jedenfalls einer lückenlosen Aufklärung, im Zuge dessen die handelnden Personen zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

- 1) Wie lauten die Eckpunkte des zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Republik Österreich, vertreten durch das BMF, vereinbarten Vertrages im Zusammenhang mit der Haftung der Republik zur Rettung der BAWAG P.S.K. in Höhe von 900 Millionen €?
- 2) Ist es richtig, dass der ÖGB - wie in einem „Kurier“- Artikel vom 12. Juni 2006 beschrieben - im Falle, dass die Haftung des Bundes schlagend wird, 14 Jahre gegenüber der Republik haftet?
- 3) Welche Vorkehrungen können getroffen werden, damit die Republik Österreich und somit der Steuerzahler nur im äußersten Notfall zur Haftung herangezogen wird?
- 4) Sollte der Steuerzahler tatsächlich zur Haftung herangezogen werden, besteht die Möglichkeit eines Regresses des Bundes gegen den ÖGB und wenn ja, wie ist diese Regressmöglichkeit ausgestaltet?
- 5) Nach dem Auftritt von ÖGB-Präsident Hundstorfer in der ZIB 2 vom 12. Juni 2006 stellt sich die Frage, wann die Schuldenübernahme in dieser gewaltigen Dimension durch den ÖGB eigentlich erfolgte und wer davon zu welchem Zeitpunkt Kenntnis hatte: Können Sie bestätigen, dass diese Schuldenübernahme durch den ÖGB im Herbst 2005 erfolgte? Wer waren die handelnden und wissenden Personen bei dieser Schuldenübernahme? Woraus resultieren diese Schulden?
- 6) Kann es sein, dass die Verluste aus der Karibik vorsätzlich dem ÖGB übertragen bzw. „untergejubelt“ wurden, um die Bilanz der Bawag zu schönen?
- 7) Wenn bereits 2005 in den ÖGB-Gremien die konkrete Absicht bestanden hat, die Bank bis 2008 zu verkaufen, wie Präs. Hundstorfer in der ZIB 2 vom 12. Juni 2006 überraschenderweise erstmals der Öffentlichkeit erklärte: Wie beurteilen Sie unter diesem Aspekt den Schuldentransfer von der Bawag zur AVB? Wurde mit dieser „Bilanzverschönerung“ gegen Gesetze verstößen? Wie ist diese „Bilanzverschönerung“ im Lichte des Verhältnisses von ÖGB-AVB-Bawag zu werten?